

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 1 (1908)
Heft: 7

Artikel: Der Arbeitsmann
Autor: Dehmel, Richard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405938>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Freidenker

Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

Herausgegeben vom
Freidenker-Verein Zürich
Postfach 6156

I. Jahrgang — Nr. 7.
1. Juli 1908

Erscheint monatlich.
Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr.
Gewelnummer 10 Cie.

Freidenkerverein Bern. Öffentliche Versammlung Freitag den 3. Juli, abends 8 Uhr, im Grossratssaal.

Vortrag
von Hrn. Prof. Dr. Ferdinand Bitter
über
„Vom Frei-Denken zum Frei-Handel.“
Vom Freidenker zum Frei-Menschen.
Vor dem Vortrage kurze geschäftliche Verhandlungen.

Der Arbeitsmann. von Richard Schmelz.

Wir haben ein Bett, wir haben ein Kind,
mein Weib!

Wir haben auch Arbeit und gar zu zweit,
Und haben die Sonne und Regen und Wind,
Und uns fehlt nur eine Kleinigkeit,
Um so frei zu sein, wie die Vögel sind:
nur Zeit.

Wenn wir Sonntags durch die Felder gehen,
mein Kind,
Und über den Alpen weit und breit
Das blonde Schwabengebäude blicken sehn,
O dann fehlt uns nicht das bisschen Kleid,
Um so schön zu sein, wie die Vögel sind:
nur Zeit.

Nur Zeit! wir wittern Gewitterwind,
wir Volk.
Nur eine kleine Ewigkeit;
Uns fehlt ja nichts, mein Weib, mein Kind,
Als all das, was durch uns gedeiht,
Um so froh zu sein, wie die Vögel sind.
Nur Zeit!

Offener Brief an das Luzerner Kriminalgericht.

Nachdem heute mehr als vier Wochen seit meinem
Luzerner Vortrag verflossen sind, in dem ich angeblich den
Gotteslästerungsparaphren des Luzerner Strafgesetzbuches
verlebt haben soll, und ich trotz der einflussreichen Maßnahmen,
denen ich ausgesetzt war, bis heute noch nicht
erfahren habe, wodurch ich eigentlich das mir vorgewarfene
Delikt begangen haben soll, richte ich an die zuständige Be-
hörde hierdurch vor aller Öffentlichkeit die dringende Auf-
forderung endlich darüber Aufschluß zu geben, weswegen
meine Verhaftung erfolgt ist, nachdem selbst der zu stüt-
zende Untersuchungsrichter, nicht in der
Lage war, diese Frage zu beantworten. — Nachdem mein
willkürliche und ungeeignete Verhaftung offenkundig ge-
macht hat, daß die Justizverhältnisse in Luzern durchaus
korrupt sind, kann ich ein Gefühl der Verurteilung
bezüglich der fünfhundert Franken, die sich das Gericht als
angebliche Kavution hinter meinem Rücken und
oben in einer Handlung verhaftet hat, nicht unterdrücken, umso mehr als ich den Deponenten gegenüber haft-
bar bin. Nun besteht aber die Gefahr, daß bei einer Justiz-
behörde, die vor einer willkürlichen und ungesetzlichen Frei-
heitsberaubung nicht zurückstehen, ebenso wie die fremde
persönliche Freiheit, auch das fremde persönliche Eigentum
missachtet wird, und im konkreten Fall, mit der deponierten
Kavution eventuell inkorrekt verfahren werden könnte. Da-
rum mein wiederholtes dringendes Verlangen nach
einem amtlichen Bescheid. Es gibt keinen Rechtsstaat der
Welt, der sich weigern würde, einem Angeklagten Mitteilung
über das von ihm begangene Delikt zu machen, im Kanton
Luzern klagt man aber nicht nur an, sondern man verhaftet
auch und verlangt Kavution, ohne es innerhalb vier
Wochen für nötig zu erachten, dem Betroffenen Aufschluß
über die Gründe zu geben.

Zürich, den 27. Juni 1908.

A. Richter, Ingenieur.

Meine Verhaftung in Luzern.

Wie vorher in verschiedenen anderen Städten der deut-
schen Schweiz hielt ich am Donnerstag, den 4. Juni im
„Löwengarten“ in Luzern einen Vortrag über „Monismus und Christentum“. Der große Saal war bis auf den letzten
Platz gefüllt, und die Gründung des Freidenkervereins war
gesichert, da sich sofort über siebzig Personen zum Beitritt
bereit erklärten. In dieser Versammlung habe ich in schärfer
Weise die unüberbrückbaren Gegensätze dargelegt, die
uns Freidenker von der überlieferten christlichen Weltans-
chauung trennen und die philologischen Unterschiede einer
eingehenden wissenschaftlichen Erörterung unterzogen. Mein
Erstaunen war groß, als ich bereits am andern Tage in dem
führenden ultramontanen Blatt: „Das Vaterland“ las, daß
die Luzerner Staatsanwaltschaft wegen dieses Vortrags ein
Anklageverfahren wegen Gotteslästerung gegen mich er-
hoben hatte. Ich vermutete, daß bei dem drifftigen Blatte
nur der Wunsch der Vater des Gedankens geweint ist, da ich
mir nicht erklären konnte, daß dieses Blatt bereits nach
wenigen Stunden über die Beißlüsse der Staatsanwaltschaft
orientiert sein konnte. Acht Tage nach dem Vortrag war
die konstituierende Sitzung des neuen Vereins abgeräumt,
zu deren Prüfung ich am Donnerstag, den 11. Juni nach
Luzern fuhr. Da ich während der acht Tage, die seit dem
Vortrage verflossen waren, keinerlei offizielle Mitteilung
von den Luzerner Gerichts- und Polizeibehörden bezüglich
der vom Vaterland angedrohten Anklage erhalten hatte, nahm ich selbstverständlich an, daß die Luzerner Staatsan-
waltschaft selbst das Lächerliche eines solchen Vorwurfs
eingesehen, und von der Anklageerhebung Abstand genommen
hat. Unbehelligt konnte ich auch die konstituierende
Versammlung bis zu Ende leiten, kurz vor zehn Uhr ver-
ließ ich das Versammlungslokal um mit dem letzten Zug
nach Zürich zurückzufahren. Ich hatte bereits im Wagon
Platz, genommen, als zwei verdächtige Geiseln auf mich
zutraten, sich als Kriminallibidin legitimierte und mir
meine Verhaftung anzeigen. Meinem Verlangen nach Vor-
weis eines Haftbefehls konnte nicht stattgegeben werden, da
ein solcher, wie sich später herausstellte noch gar nicht aus-
gestellt gewesen war. Die eine Kriminalperson sagte, „der
Herr Untersuchungsrichter wolle mich heute Abend noch spre-
chen“. Der weitere Verlauf der Angelegenheit ergab aber,
daß diese Mitteilung eine unberührbare Lüge von diesen
Gütern der Gerechtigkeit gewesen ist. Unter den gegebenen
Umständen blieb mir nichts übrig, als mich in meine Ver-
haftung zu fügen. Man führte mich zuerst auf die Polizei-
wache, befogte dann erst einen Haftbefehl, um mich sodann im Untersuchungsgefängnis abzuliefern. Am
andern Tage nach 10 Uhr vermittags wurde ich dem Unter-
suchungsrichter vorgeführt, der mir eröffnete, daß eine An-
klage wegen Gotteslästerung und Verbrechen gegen die Sitt-
lichkeit gegen mich erhoben ist, auf Grund des Vortrags im
„Löwengarten“ vor acht Tagen. Als ich dann im Verlaufe
meiner Vernehmung, an den Richter in categorischer Weise
die Forderung stellte, er möchte mir endlich Aufschluß geben,
wodurch ich die bezeichneten Delikte eigentlich begangen ha-
ben sollte, erklärte er mir, es ist fast unglaublich, aber wört-
lich wahr: „Ja, wenn ich es nur selber weiß.“ Auf meine Bemerkung, daß man in Luzern wohl hinten an-
fange, zuerst die Leute verhaftet, um dann erst das Delikt zu
konstruieren, erhielt ich überhaupt keine Antwort. Als ich
diese Verhältnisse als eine direkte Justizkorruption bezeich-
nete, mahnte man mich, mich in meinen Ausdrücken zu
mäßigen. Es ist mir nun tatsächlich während meiner Ver-
nehmung nicht gelungen in Erfahrung zu bringen, durch
welche Auslastung in meinem Vortrag ich das Delikt der
Gotteslästerung begangen haben soll, trotzdem bereits acht
Tage verflossen waren, und diese Zeit doch zu den diesbe-
züglichen Feststellungen genügt hätte. Es ist also als fest-
stehend zu betrachten, daß die Verhaftung vorgenommen
wurde, ohne die leiseste rechtliche Grundlage. Nur ein
Grund war für die Verhaftung vorhanden, die ul-
tramontane Clique in Luzern wünschte die Verhaftung, und
für die Luzerner Justiz ist ein solcher Wunsch Befehl, wäh-
rend die rechtlichen Grundlagen für eine Verhaftung für den
Luzerner Staatsanwalt ohne jeden Belang sind, wenn es sich
denn handelt dem Ultramontanismus einen Niederschlag
zu erweisen. Nach der Vernehmung wurde ich ohne jeden

Bescheid wieder abgeführt, um nach ungefähr einer Stunde
von neuem vorgerufen zu werden, wo mir die Erklärung
zu teil wurde: „Sie sind entlassen, Sie können gehen wo Sie wollen“. Kein Wort der Entschuldigung für die un-
geheure, brutale Freiheitsberaubung, der ich ausgesetzt war, ich hieß damit die ganze Angelegenheit für erledigt, ver-
ließ sofort Luzern, und trat eine mehrjährige Reise an. Als
ich von der selben nach Zürich zurückkehrte, sandt ich Briefe
an einige Luzerner Gesinnungsfreunde vor, aus denen
ich erst erfuhr, daß meine Entlassung aus der Haft lediglich
gegen die Stellung einer Kavution in der Höhe von 500 Fr.
erfolgt war, die ohne mein Wissen von einigen Luzerner Ge-
sinnungsfreunden aufgebracht und bei Gerichtsstelle depo-
niert wurde. — Mir war weder vom Untersuchungsrichter
bei meiner Entlassung, noch irgendwie sonst von dieser Kav-
ution etwas mitgeteilt worden. Heute nun bei der Riederschrift dieser Zeilen sind weitere
3 Wochen seit der Verhaftung verflossen, und
ich bin noch nicht im Besitz irgend einer Mit-
teilung darüber, warum ich angeklagt, und
warum ich verhaftet wurde und weswegen
man sich hinter meinem Rücken, ohne mein
Einverständnis fünfhundert Franken Kav-
ution verhaftet hat.

Meine Anklage gegen die Luzerner Gerichtsbehörden,
daß ultramontane Einflüsse es sind, die diese unglaublichen,
jedersordnenden hohnsprechenden Vorfälle zeitigten,
hatte ich solange aufrecht, als die offizielle Erklärung dar-
über fehlte, woher die Reduktion des „Vaterlandes“ wenige
Stunden nach dem Vortrag bereits wissen konnte, daß die
Staatsanwaltschaft eine Anklage erhoben habe. Das ist ja
der Fluch des Klerikalismus, insbesondere des Ultramontanismus, daß er es versteht sich in raffinierter Weise auch
in die rein weltlichen Gebiete einzumischen, um dort seinen
verhängnisvollen Einfluß im Stiller auszuüben. Aber ge-
rade diese Vorfälle werden der wirklich freigefüllten Bevöl-
kerung Luzern die Augen öffnen, wie notwendig es ist, durch
eine energische Agitationstätigkeit dem Klerikalismus und
Ultramontanismus zu Leibe zu ziehen, auf daß auch in dem
Kanton der Finsternis, dem preußisch-russischen Kanton Luzern, freiheitliche Auffassungen Fuß fassen, und sich ent-
wickeln können. Vor allem aber sollte in erster Linie die
theologisch-juristische Wiegeburg des Gotteslästerungspara-
graphen, der das Bekennen des Atheismus mit 2 Jahren
Zuchthaus bedroht, bestigt werden, da derselbe im
ausgeprochenen Widerstreit zu der durch das Bundesgesetz
gewährleisteten Gewissensfreiheit steht. Im Übrigen aber
möge bereits heute konstatiert werden, daß das gezielte und
brutale Vorgehen der Staatsanwaltschaft unserer Bewegung
in Luzern nicht geschadet, sondern sie eher gefördert hat, und
daß mir scheint, es wirkte dort ein Teil der Kraft, die das
Gute will und doch das Gute schafft.

A. Richter, Zürich.

Die Rolle der Heuchelei, der Dummheit und der Unwissenheit in der herrschenden Moral.

Vortrag vom 2. April 1907 im Volkshaus zu Lausanne
gehalten von August Forel,
früher Professor in Zürich, z. B. in Voorne (Waadtland).
(Mit Erlaubnis des Verfassers übertragen vom Monistenkreis Genf, 1908)

(Fortsetzung).

Kapital und Spekulation. Heutzutage von
der Moral des Kapitals und von seiner Heuchelei zu reden,
heißt Wasser in den See tragen. Unser System der Aus-
beutung der menschlichen Arbeitskraft mit Hilfe des gol-
denen Kelches, welches unsere ganze moderne Gesellschaft
hypnotisiert, ist tief unmoralisch. Es zieht alles und jeden
mit sich in den elenden verpesten Sumpf, in dem es sich
wälzt. Selbst die Besten bleiben nicht unberührt. Nur ein
weiter und geländer Sozialismus vermag uns von dem
schuftdürdigen Zotte Mammon zu befreien; damit ihm dies
aber gelinge, muß er zugleich das Koch des Bachus und der
anderen jugendlichen Gifte, die alle Kräfte lähmen, abschütteln.

Die Reklame ist nichts als eine stillschweigend zugelaufene
Riesen-Heuchelei. Zwischen Anlage und Spekulation, zwis-
chen Zins und Bucher gibt es keine Grenzen, nur ver-